

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
----	--

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,44	Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ 1,24	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

a	abweichende Bauweise
Baugrenze	Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

ö	öffentliche Straßenverkehrsflächen
—	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:



Zufahrt für Anlieger und Rettungs-
fahrzeuge, Fuß- und Radweg

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende
Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) i.V.m.
Textfestsetzung 7



Umgrenzung der Flächen für besondere
Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz
vor schädlichen Umwelteinwirkungen im
Sinne des Bundesimmissionsschutzge-
setzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)



Festsetzung Bereiche äquivalente Dauer-
schallpegel i.V.m. Textfestsetzung 4.1



Festsetzung Lärmpegelbereiche
i.V.m. Textfestsetzung 4.2



Maßangabe zur Herstellung der geome-
trischen Eindeutigkeit der zeichnerischen
Festsetzungen in m



Winkelbemaßung zur Herstellung der
geometrischen Eindeutigkeit der zeich-
nerischen Festsetzungen in Grad

Planunterlage

—	vorhandener Gebäudebestand
—	Einfriedungen (Bestand)
x 56.70	Geländehöhe Bestand (DHHN 2016)
○	Einzelbaum (Bestand)
—	Flurstücksgrenze (Bestand)
1790	Flurstücksnummer
—	Nordpfeil